

Juristl

Dezember 2019

Zeitung der Fakultätsvertretung Jus



Iudex non calculat?

SEITE 12 – 13

SEITE 9

ADVOKAT Anwaltssoftware

SEITE 10 – 11

Vienna Law Clinics

SEITE 14

Die Gerichtspraxis



Seite 12 – 13



Seite 8 – 9



Seite 19

Seite 3
Leitartikel | Dein Juridicum

Seite 4
Faculty | How to: Prüfungsanfechtung

Seite 5
AbsolventInnenecke | Erste Schritte im Doktorat – fürchtet euch nicht! Ein How-To.

Seite 6|7
Bibliothek

Seite 8
Soziales | Studienbeihilfe

Seite 9
ADVOKAT Anwaltssoftware

Seite 10|11
Vienna Law Clinics

Seite 12|13
Iudex non calculat? — Die Digitalisierung der Rechtsbranche

Seite 14
Die Gerichtspraxis

Seite 15
Studienvertreter aus Leib und Seele

Seite 16
Wohlbefinden am Juridicum?

Seite 17
Die neuen Studienvertreter stellen sich vor

Seite 18
Europa-Semester

Seite 19
Die Wiener Staatsoper

Seite 20
Rezensionen

Seite 21
FVlerInnen stellen sich vor



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Das Studium der Rechtswissenschaften verlangt den heutigen Studierenden viel ab. Nicht nur unsere Rücken leiden unter der Last der schweren Bücher, auch unser psychisches Wohlbefinden wird stark von den intensiven Lernphasen und Prüfungswochen beeinflusst. Als Eure doch noch recht neue Fakultätsvertretung wollen wir diese Ausgabe nutzen, um Euch einen kleinen Einblick in unsere Arbeit und vor allem in unsere Pläne für die nächsten Semester zu geben.

Nicht nur im Studium beschäftigt uns das Thema Digitalisierung der Rechtsbranche. Wie wichtig sind EDV-Kenntnisse aber in der Berufswelt tatsächlich? Und wie sehr wird dadurch das Berufsbild der Juristen und Juristinnen verändert? Auch auf diese Fragen findet Ihr in dieser Ausgabe einige Antworten und Denkanstöße. Viel Spaß beim Schmökern!

Im Namen der gesamten FV darf ich euch eine erholsame Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr wünschen!

Eure Verena Moucka
Chefredakteurin

Liebe KollegInnen,

das StudentenInnenleben am Juridicum hat sich durch die Jahre verändert. Das Studium ist schon lange nicht mehr alles, was das Leben der Studierenden ausmacht. Die Noten sind sukzessive weniger relevant und die Arbeitserfahrung zunehmend relevanter geworden. Wie finden wir aber nun die Balance?

„Damals war doch alles viel besser...“ Ein Satz den man immer wieder hört. In diesem Fall jedoch, könnte es sogar stimmen. Vor vielen, vielen Semestern war das Leben der Studierenden am Juridicum anders als das Leben der StudentInnen, welche heute in den Lesesälen und Bibliotheken ihre Tage verbringen. Sie hatten vermehrt die Option noch im Elternhaus wohnhaft zu bleiben und betrachteten es als ihre Hauptaufgabe die Kodices und dicken (obwohl sie damals noch nicht ganz so umfangreich waren wie heute) Lehrbücher zu studieren. Mehr wurde von ihnen nicht erwartet. Die Noten waren wichtig und es kam nicht auf die Praktika bei großen Wirtschaftskanzleien oder auf Rechtshörerschaften an. Häufig war es der Fall, dass Studierende nicht auf Stipendien oder ihr eigenes Einkommen angewiesen waren, sondern die Freiheit genießen konnten, sich ausschließlich auf ihr Studium zu konzentrieren. Sie waren definiert durch das Wort „StudentIn“ und für mehr sollte es keinen Platz geben. Das Juridicum geht von diesem fast unerreichbaren Traumtypus aus. Ob die Prozentsätze der negativen Beurteilungen bei über 50 % liegen, weil wir nicht mehr das Idealtypus der Studierenden darstellen, ist (wie viele Materien am Juridicum) strittig.

Wie schaut denn das StudentenInnenleben heute aus? Wir wohnen kaum noch im Elternhaus, haben Verpflichtungen und tragen viel Verantwortung. Wir arbeiten in kleinen, mittelgroßen und großen Kanzleien, um die nötige Erfahrung zu sammeln. Denn wir wissen, dass uns ausschließlich ein gutes Sammelzeugnis kaum die Türen der Arbeitswelt öffnen wird. Welcher Aspekt verdient aber nun die Nummer Eins auf unserer Prioritätenliste? Das Studium, welches von uns verlangt, unsere gesamte Energie und Kraft zu investieren, uns aber kaum mehr als einen Zettel und den lang gewünschten Mag.-Titel verspricht oder die Arbeit, die uns am Leben hält und einen fließenden Übergang von den Lesesälen in die Gerichtssäle ermöglicht?

Dieses Dilemma kennen wir, als deine neugewählten StudienvertreterInnen und als Studierende natürlich auch. Wir glauben aber, dass ihr die Wahl zwischen Studium und Praxisbezug nicht treffen müsst. Obwohl wir als angehende JuristInnen die Tradition unseres zukünftigen Berufes schätzen, sind wir davon überzeugt, dass im Bereich des Studiums eine Anpassung an die heutigen Erfordernisse dringend notwendig ist. Es ist höchste Zeit, dass das Studium auf die Bedürfnisse der JusstudentInnen des 21. Jahrhunderts eingeht. Das Studium soll unseren beruflichen Werdegang begleiten und uns ermöglichen Praxiserfahrungen in unser hektisches StudentInnenleben zu integrieren.

Aus diesem Grund wollen wir, als deine neuen StudienvertreterInnen, das Juridicum in den nächsten 2 Jahren zum „Youridicum“ – also zu DEINEM Juridicum machen. Wir setzen uns für die Verbesserung der Studienbedingungen, Digitalisierung und Flexibilität des Studiums ein, sodass du dein StudentenInnenleben genießen kannst und nicht die Entscheidung zwischen Theorie und Praxis treffen musst. Unsere treibende Kraft ist die Vision von einem modernen Juridicum. Gewiss können wir den Boden oder die Wände nicht austauschen, aber wir werden als Team unser Bestes geben, moderne und flexible Studienbedingungen für dich zu schaffen. Gemeinsam mit der Unterstützung des Dekans und der Professoren und Professorinnen werden wir deine Zeit am Juridicum tatsächlich zur besten Zeit deines Lebens machen.



Dora Bertrant

Vorsitzende
dora.bertrant@fvjus.at

www.fvjus.at

www.facebook.com/FVJusWien





How to: Prüfungsanfechtung

Prüfungen sind ein zentraler und integraler Bestandteil eines jeden Studiums und gehören für ProfessorInnen und Studierende schon fast zum Uni-Alltag dazu. Die überwältigende Mehrheit der Prüfungen verläuft reibungslos und ohne irgendwelche Zwischenfälle. Aber was kann man tun, wenn es doch einmal vorkommt, dass die Prüfung gestört oder intransparent benotet wird?

ANFECHTUNG VON NEGATIVEN PRÜFUNGEN

Negative Prüfungen können zwar angefochten werden – allerdings nur unter gewissen Umständen. Um die Prüfung für nichtig erklären zu lassen, muss ein sogenannter „schwerer Mangel“ vorliegen. Was genau darunter zu verstehen ist, erläutert das Gesetz allerdings nicht näher. Da eine Prüfung grundsätzlich nie aus inhaltlichen Gründen angefochten werden kann, sind daher nur formelle Mängel erfasst. Ein solcher Durchführungsmangel ist jedenfalls gegeben, wenn man weniger als 3 Fragen gestellt bekommt oder die Prüfung durch starken Lärm gestört wird. Auch wenn alle Fragen aus demselben Teilgebiet stammen und somit voneinander abhängig sind oder lediglich Randbereiche abgefragt werden, kann eine Anfechtung in Betracht gezogen werden. Da dem Studierenden der Beweis des Vorliegens des schweren Mangels obliegt, ist es immer von Vorteil Einsicht ins Prüfungsprotokoll zu nehmen und, wenn möglich, ZeugInnen anzugeben.

VORGEHENSWEISE

Bevor eine Anfechtung überhaupt in Betracht gezogen wird, sollte man unbedingt zuerst das Gespräch mit dem/der jeweiligen ProfessorIn suchen, denn oft lassen sich Unklarheiten oder vermeintliche Ungerechtigkeiten auf diesem Wege leicht klären! Das Kurienteam der FV unterstützt dich dabei natürlich gerne. In den wenigen Fällen, in denen sich die Ungereimtheiten nicht beheben lassen, kann in weiterer Folge über den nächsten Schritt nachgedacht werden. Die Anfechtung muss innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Note beim für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen Organ, in unserem Falle beim Studienpräses, eingebracht werden. Dieser hat anschließend sechs Monate Zeit, um eine Entscheidung zu treffen. In der Praxis hat man aber meist bereits nach ein paar Wochen ein Ergebnis. Im Rahmen des Parteihörs wird zuvor auch eine Stellungnahme der/des betroffenen PrüferIn/Prüferin eingeholt. Die Entscheidung selbst ergeht in Form eines Bescheides, welcher eingeschrieben per Post zugestellt wird. Daher ist es besonders wichtig, die Kontaktdaten auf uspace immer

aktuell zu halten! Wird der Anfechtung stattgegeben, ist die negative Prüfung nichtig und scheint somit auch nicht mehr im Sammelzeugnis auf. Falls die Anfechtung abgelehnt werden sollte, besteht die Möglichkeit, eine Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zu erheben.

ANFECHTUNG VON POSITIVEN PRÜFUNGEN?

Gegen positive Prüfungsleistungen kann man kein Rechtsmittel einlegen. Es ist allerdings durchaus möglich, jede Prüfung innerhalb von zwölf Monaten ab Ablegung zu wiederholen, solange man sich noch im gleichen Abschnitt befindet, in dem die Prüfung studienplanmäßig vorgesehen ist. Für den erneuten Antritt ist kein separater Antrag nötig – man meldet sich einfach ganz normal über u:space an. Die bereits positiv absolvierte Prüfung wird mit dem abermaligen Antritt für nichtig erklärt. Diese Wiederholung einer positiven Prüfung kann etwa dann in Betracht gezogen werden, wenn man ein Stipendium beantragen möchte – die erste Note scheint bei einer Nichtigerklärung nämlich nicht im Sammelzeugnis auf. Allerdings birgt dies auch ein gewisses Risiko, da bei negativer Absolvierung des neuerlichen Antritts die erste positive Prüfungsleistung zwar nicht gezählt wird, der Antritt selbst aber sehr wohl.

ANFECHTUNG VON SEMINARARBEITEN?

Wenn man negative Prüfungen anfechten kann, dann könnte man doch annehmen, auch negative Seminararbeiten anfechten zu können, oder? Laut einer VwGH Entscheidung (VwGH 24.02.2016, 2014/10/0061) aus dem Jahr 2016 ist dies nicht der Fall. Mit dem §79 Universitätsgesetz habe „der Gesetzgeber lediglich eine Exzesskontrolle von Prüfungen, nicht aber von wissenschaftlichen Arbeiten einführen [...] wollen“. Eine Beschwerde gegen eine Seminararbeit hat somit keine rechtliche Grundlage. Eine Änderung dieses Falles ist unrealistisch, da das Vorliegen einer planwidrigen Lücke und ein daraus resultierender Analogieschluss verneint und die Anträge zur Gesetzesänderung nicht die erforderliche mehrheitliche Zustimmung erreichten.

DU BRAUCHST HILFE?

Du weißt nicht, wie du so ein Anfechtungsschreiben aufsetzt, an wen du es adressieren sollst oder willst einfach wissen, ob in deiner Situation eine Anfechtung überhaupt Erfolgsaussichten hat? Schreib uns am besten eine Mail an „anna.vorderwinkler@fvjus.at“ und schilderst uns kurz, worum es genau geht. In einem persönlichen Gespräch können wir dann die weitere Vorgehensweise besprechen.



Anna Vorderwinkler

Kuriensprecherin,
Gleichstellungsreferat
anna.vorderwinkler@fvjus.at

Für Fragen stehen mein
Team und ich euch gerne
zur Verfügung!

Beratung:
Mittwoch 14:00 – 16:00 Uhr



AbsolventInnenecke

Erste Schritte im Doktorat – fürchtet euch nicht! Ein How-To.

Seit 2018 gibt es qualitative Zugangsbeschränkungen für das Doktoratsstudium. Einige angehende DoktorandInnen sind bezüglich des Beginns ihres Studiums nach wie vor verunsichert.

Auch das Doktoratsstudium blieb von Zugangsbeschränkungen nicht verschont – offensichtlich war man der Meinung, dass es zu viele Studierende gibt. Mit einem neuen Zulassungsverfahren wurde der früher sehr leichte Zugang entsorgt und durch eine administrative Hürde ersetzt. Als Studienvertretung Doktorat arbeiten wir daran, dass sich Studierende dennoch nicht vom Doktoratsstudium abhalten lassen und diese Hürde gut überwinden.

Der Antrag auf Zulassung auf u:space enthält im Wesentlichen vier Dokumente:

Erstens eine Beschreibung des Dissertationsvorhabens, in dem auf ein bis zwei DIN A4-Seiten Fragestellungen, Zielsetzung und Forschungsstand des angestrebten Forschungsgebiets dargelegt werden sollen. Dieses Dokument hat noch nichts mit dem Exposé zu tun, das umfangreicher und erst nach Absolvierung des Vorstellungseminars einzureichen ist. Sofern das Diplomstudium noch zu keinem Dissertationsthema inspiriert hat, können die angebotenen DissertantInnenseminare im Vorlesungsverzeichnis des Folgesemesters als Orientierung dienen. (Sollte bereits ein Thema für dich feststehen, gibt es jedes Semester auch allgemeine Seminare zur Vorstellung des Dissertationsvorhabens.) Wichtig ist es zudem, abzuklären, dass noch niemand zu deinem geplanten Thema dissertiert hat und es wissenschaftliche Relevanz aufweist. Dazu kannst du einerseits die online gestellten Exposés durchblättern, andererseits mit deinem/deiner zukünftigen BetreuerIn sprechen.

Zweitens die Bereitschaftserklärung des/der zukünftigen DissertationsbetreuerIn, dass er/sie die Betreuung des Dissertationsvorhabens übernehmen wird. Dieser Punkt bereitet am meisten Kopfzerbrechen. Wie soll man, noch bevor man mit dem Studium begonnen hat, bereits eine/n BetreuerIn vorweisen – wie eine Henne, die vom Ei gelegt werden soll? Idealerweise besteht mit dem/der gewünschten BetreuerIn bereits eine Gespr-

ächsbasis aus dem Diplomstudium. In jedem Fall empfiehlt sich ein Mail an den/die ProfessorIn, in dem das Dissertationsthema bereits kurz umschrieben wird, sowie die Vereinbarung eines Termins in der Sprechstunde (beachte, dass dieser am besten über das Institut vereinbart werden sollte) zur weiterführenden Erörterung. (Das Formblatt „Bereitschaftserklärung“ findest du über den Link „Zulassung“ unten.)

Drittens müssen in einem maximal einseitigen Motivationsschreiben der Werdegang, die Forschungsinteressen und die Motivation dargelegt werden. Darin sollte auch erklärt werden, warum man genau an der Universität Wien dissertieren möchte und wie das Vorhaben in die Forschungsgebiete des Instituts (und idealerweise auch des/der angegebenen BetreuerIn) passen. Wir haben noch keine negativen Erfahrungswerte mit dieser Hürde – dass eine Zulassung am Motivationsschreiben scheitert, kann aber vermutlich ausgeschlossen werden.

Viertens der wissenschaftliche Lebenslauf, der sich von einem normalen Lebenslauf kaum unterscheidet, mit dem Unterschied, dass bereits getätigte Publikationen darin aufscheinen sollten.

In den meisten Fällen, wenn das Doktorat im Anschluss an das Diplomstudium absolviert wird, sollte die Zulassung nach Einreichung ohne weitere Auflagen erfolgen. BewerberInnen von anderen Studien müssen zusätzliche Auflagen erbringen – Informationen dazu gibt es über den Link „Zulassung“.

ZULASSUNG GESCHAFFT – WIE GEHT'S WEITER?

Am wichtigsten ist die Absolvierung des Vorstellungseminars (idealerweise bei deiner/deinem BetreuerIn), gefolgt von der Einreichung des Exposés. Erst nach Absolvierung des Vorstellungseminars kann dein Exposé für alle sichtbar online gestellt werden. Eine losgelöste öffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens findet nicht statt. Daneben sind zwei weitere SE aus dem Dissertationsfach, ein SE aus dem Wahlbereich (oder ein viertes SE im Dissertationsfach) und die VO Juristische Methodenlehre abzuschließen. Viel Erfolg!



Mag.^a Selina Novak

Vorsitzende der StV Dok



Mag. Thomas Schobesberger

1. stellvertretender Vorsitzender der StV Dok

Sollte es noch Unklarheiten geben, kannst du uns jederzeit auf Facebook oder unter stv.doktorat_rechtswissenschaften@oeh.univie.ac.at schreiben!

Weiterführende Infos:

Zulassung:
<https://doktorat.univie.ac.at/doktoratsstudien/rechtswissenschaften/zulassung/>

Exposé-Listen:
<https://ssc-rechtswissenschaften.univie.ac.at/diplomstudium-doktoratsstudium-und-ec/studium/doktoratphd/doktorat/dissertationsthemen-und-expose/>

Curriculum:
<https://doktorat.univie.ac.at/doktoratsstudien/rechtswissenschaften/curriculum/>

Liebe Studentinnen und Studenten!

Im Namen der Fachbereichsbibliothek für Rechtswissenschaften darf ich Sie herzlich willkommen (zurück) am Juridicum heißen. Unsere Bibliothek ist ein Teilbereich der Universitätsbibliothek Wien und die größte ihrer Art in Österreich. Hauptaufgabe unserer Bibliothek ist die optimale Versorgung unserer Studierenden und Lehrenden mit Informationen. Daneben stehen wir mit unserem Angebot grundsätzlich allen offen, die an den Rechtswissenschaften und ihren Teilbereichen interessiert sind.

Im vergangenen Sommer wurden die Bibliotheksbereiche vom 3. bis zum 6. OG umgebaut. Ein Teil wurde abgetrennt und den Instituten somit zusätzlich Raum verschafft. Außerdem wurde eine Buchsicherungsanlage errichtet, um den Bestand besser zu sichern. Im kommenden Jahr werden an die neu entstandenen Wände Regale angebracht, um so den verloren gegangenen Stellplatz zu kompensieren.

Im Besonderen möchte ich mich heute aber sogenannten FAQs widmen und hoffe, dass Ihnen dadurch die Benutzung der Bibliothek einfacher gemacht wird.

WO KANN ICH KOPIEREN ODER SCANNEN?

Sie finden Kopiergeräte in jedem Freihandbereich (3.-6. OG). Diese Geräte funktionieren zurzeit mit Kopierkarten von Facultas, welche Sie im Shop im Erdgeschoss kaufen können. Die Kopiergeräte im 2. OG im Zeitschriftenlesesaal funktionieren seit diesem Sommer nur mehr mit einem Guthaben, das Sie auf Ihre u:card aufgeladen haben. Wie das geht, finden Sie hier: <https://zid.univie.ac.at/uprint/anleitungen/uprint-bezahlsystem-guthaben-verwalten/>

Sie können aber auch Geld sparen und die beiden kostenlosen Scanner nutzen, die von der Bibliothek zur Verfügung gestellt werden. Einen finden Sie im 2. OG im Vorraum des Zeitschriftenlesesaals (Stiege 1) und den anderen in der Bibliothek im 4. OG. Vergessen Sie nicht, einen USB-Stick mitzubringen. Sollten Sie etwas scannen wollen, das in einem anderen Stockwerk aufgestellt ist, so muss das Werk von Ihnen ausgeliehen werden. Vergessen Sie also niemals, Ihre u:card mitzubringen. Sorgen Sie bitte auch dafür, dass die u:card validiert ist, da sie sonst ihre Gültigkeit verliert. Sie können Ihre u:card an zwei Terminals beim Portier im Erdgeschoss auf den neuesten Stand bringen.

WAS HEISST LBS IM KATALOG UND WO BEKOMME ICH LEHRBÜCHER?

Die Abkürzung LBS im Katalog steht für Lehrbuchsammlung, die oft als Entlehnstelle bezeichnet wird. Diese finden Sie im 1. OG (Stiege 1). Dort können Sie die meisten Lehrbücher für einen Zeitraum von 48 Tagen entleihen. Skripten (z.B. Einführung) werden dort nicht angeboten.

Da auch unser Budget eine gewisse Grenze hat, können Lehrbücher natürlich nicht unbegrenzt angekauft werden. Sollten Sie also das gewünschte Buch nicht sofort erhalten, so haben Sie die Möglichkeit, sich vorzumerken. Vormerkungen werden in der Reihenfolge des Einlangens titelweise (nicht exemplarweise) abgearbeitet. Wenn Ihr Exemplar bereitgestellt ist, werden Sie per Mail verständigt und haben dann eine Woche Zeit, das Buch abzuholen.

WAS MACHE ICH, WENN ICH EIN AUSGEBORGTES BUCH VERLOREN HABE?

Leider kommt das ebenso vor, wie die Weitergabe von entlehnten Büchern an Freunde, die versichert haben, dass sie es rechtzeitig zurückgeben würden. In beiden Fällen haften Sie für das Buch. Ebenso haften Sie für eine Beschädigung und eine verspätete Rückgabe. Im Fall, dass das Buch verloren wurde oder so stark beschädigt ist, dass es nicht mehr verwendet werden kann, müssen Sie ein Ersatzexemplar leisten. Dieses muss nicht neu sein, weshalb hier ein Besuch bei der Bücherbörse der Fakultätsvertretung sinnvoll sein könnte. Wenn Sie ein Buch verspätet zurückgeben, entstehen Mahn- und Überschreitungsgebühren, die mit Rückgabe des Werks gestoppt werden. Sie müssen Ihre Schulden beglichen haben, bevor Sie wieder etwas ausborgen können. Im Juridicum können Sie in der Lehrbuchsammlung und im 4. OG bei den Bankomatkassen zahlen. Eine Bargeldzahlung ist nur beim Kassenautomaten in der Bibliothek im Hauptgebäude der Universität Wien möglich.

WIE LANGE DARF ICH DAS BUCH HABEN UND KANN ICH ES VERLÄNGERN?

Derzeit gibt es an der Fachbereichsbibliothek Rechtswissenschaften drei unterschiedliche Entlehnzeiten.: 1 Tag; 14 Tage und 48 Tage

48 Tage ist die Entlehnfrist bei Lehrbüchern für die Heimentlehnung.



Dr. Thomas Luzer

Leiter der FB Rechtswissenschaften
thomas.luzer@univie.ac.at

<http://bibliothek.univie.ac.at/>
fb-rewi

fb-recht.ub@univie.ac.at



1 Tag ist die Entlehnfrist bei Lehrbüchern für die Tagesentlehnung, wichtigen Kommentaren, Zeitschriftenbänden und anderen Referenzwerken.

14 Tage ist die Entlehnfrist für den Großteil des Bestandes in den Freihandbereichen.

Die Information über die Entlehnfrist erhalten Sie im Katalog u:search. Dazu ist es allerdings notwendig, dass Sie sich mit Ihrem u:account in u:search anmelden.

Diese Anmeldung ist auch notwendig, wenn Sie ein Werk verlängern wollen. Tagesentlehnungen können nicht verlängert werden. Andere Werke können verlängert werden, wenn niemand auf das Werk vorgemerkt ist.

KANN ICH EIN KÄSTCHEN HABEN?

Garderobekästchen sind ein echtes Problem im Juridicum. Die derzeitige Ausstattung gibt es seit der Eröffnung des Hauses im Jahr 1984. Dementsprechend ist der Zustand. Viele Kästchen sind kaputt und bei anderen verfügen wir über keine Schlüssel mehr. Wir haben bereits beantragt, neue Kästchen anzuschaffen und hoffen, dass mit der Realisierung des Umbaus im kommenden Jahr begonnen werden kann. Die neuen Kästchen sollen deutlich kleiner sein als die jetzigen und nur zur Aufbewahrung von Taschen, Büchern und ähnlichem dienen. Jacken und Mäntel können weiterhin in den Freihandbereichen selbst auf die dafür angebrachten Haken gehängt werden.

ICH FINDE KEINEN PLATZ? WO KANN ICH LERNEN?

Leider haben wir zu wenige Plätze. Im Wintersemester sind etwa 14.000 Studierende zu betreuen und es gibt nur 570 Plätze zum Lernen im Juridicum. Aus diesem Grund haben wir vor einigen Jahren das System „Pausenscheine“ eingeführt. Wenn Sie länger als 15 Minuten von Ihrem Platz in der Bibliothek abwesend sind, müssen Sie einen solchen Schein ausfüllen und Ihre Sachen so hinlegen, dass in der Zeit Ihrer Abwesenheit der Platz von jemand anderem benutzt werden kann. Sie erhalten diese Pausenscheine am Infoschalter in jedem Stockwerk.

Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass im näheren Umkreis des Juridicums weitere Lesesäle zur Verfügung stehen, etwa in der Teinfaltstraße oder in der Schenkenstraße.

Ich hoffe, Ihnen ein paar Ihrer Fragen beantwortet zu haben. Weitere Fragen richten Sie gerne an fb-recht@univie.ac.at

Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Bibliotheksteams ein spannendes Wintersemester und erfolgreiche Prüfungen.



Studienbeihilfe

STUDIENBEIHILFE: WAS IST DAS? WANN HABE ICH ANSPRUCH DARAUF? WANN UND WARUM IST SIE ZURÜCKZUZAHLEN?

Nach österreichischem Recht sind die Eltern von Studierenden verpflichtet, für den finanziellen Bedarf ihrer Kinder bis zum Abschluss eines zielstrebig betriebenen Studiums aufzukommen. Die Studienförderung steht somit Eltern oder Studierenden zu, die nicht selbst in der Lage sind, die mit dem Studium verbundenen Kosten zu tragen.

Als zielstrebig betriebenes Studium wird eine Leistung von 30 ECTS binnen der ersten beiden Semester verstanden.

Die wesentlichen Anspruchsvoraussetzungen ergeben sich somit aus der sozialen Förderungswürdigkeit und dem Vorliegen eines adäquaten Studienerfolgs.

Immer wieder klagen Studierende darüber, dass sie die bisher erhaltene Studienbeihilfe oder einen Teil von dieser zurückzahlen müssen. Um dies zu vermeiden, sind folgende Richtlinien zu beachten.

- Es ist sehr wichtig, sofort jeden Grund bei der Stipendienstelle anzugeben, der zu einem Ruhen oder Erlöschen des Anspruchs führt. Zu den Sachverhalten zählen Studienwechsel, Wechsel des Studienortes (auch bei gleichbleibender Studienrichtung), Studienabbruch, Studienabschluss, Studienunterbrechung (zB Beurlaubung, Nichtinsription, Behinderung durch Krankheit) sowie Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst. Durch unverzügliche Meldung bei der jeweiligen Stipendienstelle erspart man sich ein aufwändiges Rückforderungsverfahren.
- Wurde ausschließlich im ersten Semester Studienbeihilfe bezogen und das Studium dann abgebrochen oder unterbrochen, müssen in der Antragsfrist des folgenden Semesters Prüfungen mehr als 7 ECTS-Punkte nachgewiesen werden. Zu beachten ist außerdem, dass vorcurriculare Leistungen (also vor allem der Lateinnachweis) nicht mitgerechnet werden dürfen.
- Wenn in den ersten beiden Semestern oder lediglich im zweiten Semester Studienbeihilfe bezogen wurde, ist der halbe Studienerfolg des folgenden Semesters nachzuweisen (15 ECTS-Punkte).
- Bei einem Doktoratsstudium ist in der Antragsfrist des folgenden Semesters ein Studienerfolg im Aus-

maß von 6 ECTS-Punkten notwendig, wenn in den ersten beiden Semestern des Doktoratsstudiums Studienbeihilfe bezogen wurde.

- Auch eine Beihilfe für ein Auslandsstudium ist möglich, hier muss ein Prüfungsnachweis bei der Studienbeihilfebehörde vorlegt werden.

Auch aufgrund eigener Einkünfte kann eine Rückzahlung der Studienbeihilfe erforderlich werden. Grundsätzlich dürfen Studierende neben der Studienbeihilfe selbst dazuverdienen. Wird allerdings die Zuverdienstgrenze von EUR 10.000 überschritten, kommt es zu einer Kürzung der Studienbeihilfe aufgrund des parallel bezogenen Einkommens.

Das Einkommen wird ausschließlich jahresweise geprüft.

Zu beachten ist außerdem, dass Sonderzahlungen, wie zum Beispiel Weihnachts- und Urlaubsgeld zum Einkommen addiert werden.

Ein weiterer Rückzahlungsgrund der Studienbeihilfe ist die Rückzahlungsverpflichtung wegen unrichtiger Angaben.

Sollte die Studienbeihilfe wegen mangelnden Studienerfolgs zurückgezahlt werden müssen, kann man diese Rückzahlung trotzdem noch abwenden, sofern der Studienerfolg binnen der Antragsfrist des 5. Semesters ab Studienbeginn nachgebracht wird.

Im Falle eines neuen Studienbeihilfeanspruchs ist die Rückforderung gegen diesen aufzurechnen. Auf Ansuchen kann eine Rückzahlung in Teilbeträgen gestattet werden.

Abschließend ist noch hervorzuheben, dass die Anspruchsdauer der Studienbeihilfe die Mindeststudienzeit und ein Toleranzsemester beträgt. Nicht verbrauchte Toleranzsemester können außerdem in den nächsten Abschnitt mitgenommen werden.



Julia Schachinger

Sozialsprecherin, Gleichstellungsreferat
julia.schachinger@fvjus.at

soziales@fvjus.at



Software in österreichischen Rechtsanwaltskanzleien

ADVOKAT Anwaltssoftware



MAG. PHILIPP BENCZE | ADVOKAT UNTERNEHMENSBERATUNG

Unsere Redaktion hat die Zusammenarbeit unserer Fakultätsvertretung mit ADVOKAT genutzt und Herrn Mag. Philipp Bencze, den Repräsentanten dieses Tiroler Unternehmens in Wien, zu den derzeitigen Entwicklungen in der EDV von Rechtsanwaltskanzleien interviewt.

F: Wie sieht heute die typische EDV in einer Rechtsanwaltskanzlei aus?

In allen Kanzleien werden Programme zur Textverarbeitung und für das Versenden von E-Mails verwendet. Aus meiner Erfahrung kann ich sagen, dass in mehr als neunzig Prozent der Kanzleien hierfür das Office-Paket (Word und Outlook) von Microsoft zum Einsatz kommt.

Weniger bekannt sein dürfte, dass es in Österreich für RechtsanwältInnen seit circa zwanzig Jahren eine Verpflichtung zur Teilnahme am ERV (Elektronischer Rechtsverkehr) gibt. Dies bedeutet, dass die meisten Gerichte nur noch die Einbringung von Schriftsätzen auf elektronischem Weg akzeptieren und nur mehr elektronisch zustellen und die Kanzlei hierfür eine/n SoftwareanbieterIn wählen muss.

F: Gibt es weitere häufig verwendete Tools?

Da es sehr leistungsfähige Programme zur Leistungserfassung und -abrechnung am Markt gibt, die den Anwaltstarif abbilden, sind solche zumindest in Kanzleien, die nicht ausschließlich Pauschalen mit ihren KlientInnen vereinbart haben, nicht wegzudenken.

Zur Termin- und Fristenverwaltung kommt einerseits oft noch das klassische „Fristenbuch“ sowie ein Papierkalender zum Einsatz, andererseits als Ergänzung ein elektronischer Termin kalender, der die Terminalsynchronisation zum Mobiltelefon erlaubt. In Kanzleien mit einem großen Anteil an Kurrentien-Causen sind Module zur Forderungsbetreibung fast unabdingbar. Der Konkurrenzdruck in diesem Geschäfts-

feld erlaubt hier aus Zeit- und Kostengründen nicht mehr z.B. manuell komplexe Zinsberechnungen durchzuführen. Auch für die Abwicklung des daran anschließenden Zahlungsverkehrs (Fremdgeldverwaltung, Überweisungen, Buchhaltung) wird Software verwendet.

F: Gibt es Änderungen, wie Kanzleien in den letzten Jahren mit EDV arbeiten?

Eine Entwicklung, die ich seit Jahren verfolgen kann, ist der zunehmende Wunsch, Akten elektronisch zu führen. Auch wenn Originaldokumente, Vollmachten u.ä. einen gänzlichen Verzicht auf Papier wohl in absehbarer Zukunft nicht ganz erlauben werden, wird z.B. immer stärker darauf Bedacht genommen, dass nicht der gesamte Schriftverkehr (v.a. E-Mails) ausgedruckt und in den Papierakt abgelegt wird. Softwareproduzenten haben auf diese Entwicklung reagiert und bieten Lösungen, welche das Führen eines „elektronischen Aktes“ erlauben. Diese elektronische Dokumentenverwaltung wird aktuell jedoch unterschiedlich stark genutzt und es gibt nicht wenige Kanzleien, in denen der klassische Papierakt im Arbeitsalltag überwiegt.

Neben den erwähnten Tools, die zumindest in allen mittleren und größeren Kanzleien zum Einsatz kommen, gibt es noch eine ganze Reihe kleinerer Programme, die z.B. zur Berechtigungsverwaltung oder für Tätigkeiten einer/eines Masseverwalterin/Masseverwalters entwickelt wurden.

F: Welcher Trend ist gerade am Markt aktuell?

Für mich ist dies v.a. ein starker Wunsch nach Lösungen für „mobiles Arbeiten“, welche die nach wie vor hohe zeitliche Belastung von RechtsanwältInnen lindern helfen sollen. Auch der Einsatz von Spracherkennung – über das reine Diktieren hinausgehend – liegt durch technische Entwicklungen in diesem Bereich immer

mehr im Trend.

Diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass gerade junge AnwältInnen aber auch KonzipientInnen in Kanzleien heute nicht mehr darauf vertrauen können, dass das Sekretariat die EDV bedient und sich AnwältInnen allein auf die juristische Tätigkeit konzentrieren können. M.E. ist der Trend sogar gegenläufig: Durch mobiles Arbeiten, Spracherkennung und flexiblere Strukturen in Kanzleien werden viele, vormalig rein „administrative“ Tätigkeiten, zu den RechtsanwältInnen verschoben.

F: Haben Sie Tipps für StudentInnen bzw. angehende KonzipientInnen?

Ich darf zuletzt daher jedem juristischen Mitarbeiter/jeder Mitarbeiterin und allen KonzipientInnen dazu raten, einen Teil ihrer Ausbildungszeit auch für das Erlernen der Kanzleisoftware zu verwenden. Dies erleichtert einen späteren Berufseinstieg als Rechtsanwalt/Rechtsanwältin sehr!

ADVOKAT ist Österreichs Marktführer im Bereich der integrierten Software für Anwältinnen und Anwälte. Mehr als 2.200 Rechtsanwaltskanzleien verwenden dieses Programm.



GEWINNSPIEL

MITMACHEN UND GEWINNEN!

Schickt uns drei Eigenschaftswörter zum Thema „Anwaltssoftware“ und gewinnt einen von drei Gratis-Plätzen in unserer ADVOKAT-Grundschulung für StudentInnen im Frühjahr!

Um an diesem Gewinnspiel teilzunehmen, schickt bitte die drei Eigenschaftswörter bis 05.01.2020 per E-Mail mit dem Betreff: „Gewinnspiel Jurist!“ an office@advokat.at.

Wir freuen uns auf Eure Einsendungen!

Echte Fälle und direkte Beratung während des Studiums

Vienna Law Clinics



BERICHT



JONATHAN POCK | PRÄSIDENT DER VLC, VORSTAND DER STARTUP CLINIC

ELISABETH DRACH | SOCIAL MEDIA MARKETING

Echte Fälle und ECTS-Punkte – Die Beratung in Law Clinics wird kostenlos angeboten und unterstützt dadurch Menschen, die sich rechtliche Beratung nicht leisten können. Dieses Konzept stammt aus den USA, wo Law Clinics eine lange Tradition haben. Sie sollen außerdem das rechtswissenschaftliche Studium um eine praktische Komponente ergänzen. Am Juridicum werden die Kurse der Law Clinic seit dem Sommersemester 2017 angeboten – im Jänner startet somit für das Sommersemester 2020 bereits die 7. Bewerbungsphase am Juridicum!

Für das Sommersemester 2020 können sich Studierende für die Refugee Law Clinic und für die Startup Clinic bewerben. Die Ausbildung erfolgt in zwei Stufen: Für jede Sparte gibt es eine eigene Lehrveranstaltung, in der die Studierenden einen umfassenden Einblick in das jeweilige Rechtsgebiet erhalten. Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehrveranstaltung arbeiten die Studierenden – je nach Sparte unterschiedlich – direkt an echten Fällen oder halten Vorträge und Workshops. Durch den Kurs werden 3 ECTS-Punkte erworben. Die praktische Tätigkeit ist frei einteilbar, je nach Engagement und verfügbarer Zeit können die Studierenden zusätzlich bis zu 15 ECTS-Punkte erwerben. Durch den persönlichen Kontakt mit Rechtssuchenden schulen sie Fähigkeiten, denen sonst im theoretischen Studium meist wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Zur Sicherung einer qualitativ hochwertigen Beratung erfolgt diese unter professioneller Aufsicht und Anleitung, unter anderem von erfahrenen Anwaltskanzleien und NGOs. Vienna Law Clinics wurde bereits durch den SozialMarie-Preis für soziale Innovation 2016 sowie für das Projekt www.asyl-faq.at durch den respekt.net Crowdfunding Award ausgezeichnet.

REFUGEE LAW CLINIC

Die Refugee Law Clinic lässt Studierende tief in



das österreichische Asyl- und Fremdenrecht eintauchen. RechtsanwältInnen, die in diesem Bereich seit Jahren erfolgreich KlientInnen und NGOs vertreten, vermitteln profunde Kenntnisse im ersten Teil der Klinik. In diesem Rahmen können die Studierenden ihr Wissen über die materiellen Voraussetzungen eines positiven Asylbescheides sowie dessen Derivate (wie z.B. die Gewährung von subsidiärem Schutz) vertiefen. Zugleich wird darauf Bedacht genommen, das im dritten Studienabschnitt so wichtige Verwaltungsverfahrensrecht zu erlernen – eine unabdingbare Voraussetzung für das spätere Tätigwerden als AnwältIn (nicht nur) im Asylrecht. Im darauf aufbauenden Praxiskurs werden Fähigkeiten wie das Verfassen von Schriftsätzen oder die Rhetorikfähigkeiten der Studierenden trainiert, sodass sie für den praktischen Teil der Refugee Law Clinic bestmöglich vorbereitet sind. Dabei bieten sie Workshops an, in denen Betroffene über ihre jeweiligen Rechte und Pflichten sowie den Ablauf des Asylverfahrens informiert werden. Allein in den letzten beiden Semestern wurden über 20 Workshops bei verschiedenen Einrichtungen gehalten, wie etwa dem Café PROSA, der Initiative OPENmarx oder

dem Verein Grenzenlos. Ein nicht zu unterschätzender Aspekt der Refugee Law Clinic ist die Sensibilisierung der Studierenden im Umgang mit Menschen mit Fluchterfahrung. Für das Netzwerk Asylanwalt arbeitet die Refugee Law Clinic laufend die asylrechtliche Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs auf und versucht so, neueste Rechtsprechung des Höchstgerichts in einem Cloud-Dokument zusammenzufassen. In den vergangenen Jahren wurde darüber hinaus eine mehrsprachige Website zu den häufigsten Fragen im Asylverfahren erstellt, die möglichst vielen Menschen einen Zugang zu asylrechtlichen Informationen bieten soll (mehr dazu unter www.asyl-faq.at). Die Refugee Law Clinic schafft vor allem Bewusstsein für und Wissen in einem wichtigen Rechtsbereich, der im Studium meist zu kurz kommt.

STARTUP CLINIC

In der Startup Clinic beraten Studierende junge Unternehmen direkt: Einmal pro Monat wird eine Office Hour angeboten, die mittlerweile schon von deutlich über 100 Startups besucht wurde. Einige dieser Startups haben auch bereits Investments bis zu Millionenbeträgen erhalten,



wie zum Beispiel byrd, eine all-in-one Logistiklösung für Onlineshops, und zerolens, ein virtuelles Fotostudio. In der Office Hour erfahren die Studierenden bei persönlichen Gesprächen mit den GründerInnen, wie deren Alltag aussieht und mit welcher Vielfalt an Fragen die Unternehmensgründung verbunden ist. Die Erfassung des Sachverhalts kann mitunter schwierig sein, weil die Startups oft noch gar nicht so genau wissen, welche die für sie eigentlich wichtigen Fragen sind. Damit neue Mitglieder mit einer solchen Situation nicht überfordert sind, stehen ihnen erfahrene Studierende bei, die schon oft beraten haben, und leiten die Office Hour. Wurden die Fragen einmal ermittelt, beginnt für die Studierenden die juristische Arbeit. Innerhalb von etwa zwei Wochen erarbeiten sie Memos, in welchen sie die an sie herangetragen Fragen möglichst genau beantworten. Besonders häufig geht es dabei um Gesellschaftsrecht, Immaterialgüterrecht und Arbeitsrecht, aber auch zu gewerbe-, steuer- und allgemeinen zivilrechtlichen Themen wird oft der Rat der Studierenden gesucht. Damit die Studierenden bei ihrer Beratungstätigkeit nicht völlig auf sich allein gestellt sind, besteht eine Kooperation mit der Rechtsanwaltskanzlei Herbst Kinsky und mit der Wirtschaftsprüfer- und Steuerberatungsgesellschaft LeitnerLeitner. Diese ExpertInnen sorgen durch ihr laufendes Feedback sowohl für Qualitätssicherung als auch für eine steile Lernkurve der Studierenden. Zu guter Letzt erfolgt die eigentliche Beratung: Die Studierenden präsentieren den Startups ihre Ergebnisse in einem zweiten Gespräch, welches individuell vereinbart wird.

Auf die facettenreiche Beratungsrealität werden die Studierenden zuvor in der Lehrveranstaltung vorbereitet. In dieser wird das Thema Unternehmensgründung nicht nur aus Beratersicht, sondern auch aus Investoren- und Gründerperspektive beleuchtet. Dafür tragen ReferentInnen aus der Praxis vor und teilen ihre Erfahrungen, wie etwa letztes Semester GoStudent-Gründer Felix Ohswald. Derzeit arbeitet das

Startup-Team neben der laufenden Unterstützung von Startups außerdem an einer internen Knowledge-Datenbank, um das bisher gesammelte Wissen systematisch aufzuarbeiten.

MEHR ALS NUR BERATEN LERNEN

Durch die Beratungstätigkeit erhalten die Studierenden schon früh einen Einblick in die jeweilige Rechtspraxis und damit auch wichtige Impulse für ihre berufliche Orientierung. Studierende, denen die Arbeit an echten Fällen nicht genug ist, können auch selbst an der Weiterentwicklung von Vienna Law Clinics mitwirken und ihre eigenen Ideen einbringen. Dadurch konnten schon spannende neue Kooperationen geschlossen werden. Vienna Law Clinics ist auch Teil des Beratungsdachverbandes JE Austria, wo sich die Studierenden mit anderen studentischen Organisationen über ihre jeweilige Tätigkeit austauschen können. Bereits mehrmals haben Mitglieder die Startup Clinic auch auf der Entrepreneurship Avenue vertreten, indem sie Vorträge vor jungen GründerInnen hielten. Außerdem konnten sie auf der jährlichen Konferenz

Stadttour mit den „Supertramps“ teilgenommen, die aus der Perspektive von obdachlosen Menschen durch Wien führen. Auch sportlich waren die Studierenden der Law Clinic schon erfolgreich und haben Fußballspiele gegen namhafte Wiener Rechtsanwaltskanzleien sowie ein Beachvolleyballturnier gegen österreichische Startups gewonnen. Überdies finden mindestens zweimal im Semester Teambuilding-Events statt. So war die Law Clinic schon bei Escape Rooms, hat einen Powerpoint-Karaoke Abend veranstaltet und war Blacklite-Minigolf spielen. Nicht unerwähnt sollten auch die jährlichen Weihnachts- und Sommerfeiern bleiben, bei der sich Studierende aller Sparten treffen, um gemeinsam zu feiern. Daneben besteht zusätzlich die Chance, JuristInnen aus der Praxis näher kennenzulernen, sich hilfreiche berufliche Tipps zu holen sowie diesen bei Gerichtsverhandlungen live zuzuhören. Als Studierende/r verschafft man sich damit selbst ein Bild von der gelebten Rechtsanwendung – ein nicht zu unterschätzender Bonuspunkt im ansonsten sehr theorie-lastigen Studium.



der Avenue direkt mit anderen Studierenden, die sich für Startups interessieren, in Kontakt treten. So können Studierende selbst Einfluss darauf nehmen, welche Fälle sie in Zukunft bearbeiten.

Darüber hinaus bietet das Projekt Gelegenheit, in einem jungen Team zu arbeiten und andere motivierte Studierende kennenzulernen, was auch durch regelmäßige, spartenübergreifende Aktivitäten gefördert wird. Beispielsweise haben zahlreiche Studierende der Law Clinic an einer

NEUGIERIG GEWORDEN?

Mehr zur Law Clinic am Juridicum unter vlc.univie.ac.at, fb.com/viennalawclinics und instagram.com/viennalawclinics. Studierende können sich mit einem Lebenslauf, einem Motivationsschreiben und einem aktuellen Sammelzeugnis bewerben. Das Interesse war bisher sehr groß: Pro Semester haben sich im Durchschnitt über 100 Studierende beworben, aus denen dann insgesamt rund 30 für die Teilnahme an der Law Clinic ausgewählt wurden.

Iudex non calculat ?

INTERVIEW



SOPHIE WERNER | GLEICHSTELLUNGSREFERAT, KURIE

Mit Legal Tech, also der Digitalisierung der Rechtsbranche, wird eine neue Phase der Anwaltschaft eingeläutet. Obwohl der große Durchbruch noch kommen wird, gibt es bereits jetzt Möglichkeiten, sich die Digitalisierung in der Juristerei zunutze zu machen und das bedeutet wiederum eine Veränderung des Arbeitsalltags für zukünftige Anwältinnen und Anwälte. Im Interview mit Sophie Martinetz sprechen wir über die Auswirkungen der Digitalisierung für BerufseinsteigerInnen, wie man das Studium an die neuen Anforderungen anpassen kann und warum denken gelernt sein mag.

In Österreich gibt es derzeit circa 6300 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, hingegen aber eine weitaus größere Zahl an Studierenden des Studienganges Rechtswissenschaften (Diplom). Ein rechtswissenschaftliches Studium kann eine Grundlage für eine Vielzahl von beruflichen Möglichkeiten darstellen, wie auch der Werdegang von Mag.^a Sophie Martinetz zeigt.

Das Jus-Studium war rückblickend eine sehr gute Entscheidung, neben dem Fachwissen bekommt man bei dieser Ausbildung auch Disziplin vermittelt und lernt ‚zu denken‘. Außerdem dreht sich im Leben alles um Verträge, wie ich später festgestellt habe“, lachend fügt Sie hinzu, dass es wahrscheinlich eine juristische Krankheit sei, den Alltag als eine Ansammlung von Verträgen wahrzunehmen.

Ich bin ehrlich gesagt ein bunter Hund und habe vielleicht nicht die traditionellste juristische Route gewählt. Neben dem Studium habe ich eigentlich immer mindestens dreißig Stunden gearbeitet und das meistens im Kulturbetrieb, zum Beispiel in der Staatsoper, im Kindertheater oder bei einer Werbeagentur. In diese Richtung hat es mich dann auch nach dem Studium verschlagen und ich bin in die Filmproduktions-

branche gegangen, um dort im Casting und als Produktionsleitungsassistentin tätig zu sein. Die Filmbranche war wie ein roter Faden, welcher sich auch durch die Anfänge meiner juristischen Tätigkeit gezogen hat. Als ich nämlich später nach Berlin ging, habe ich als In-House Juristin bei der UFA angefangen (der größten Film- und Fernsehproduktion Europas). Ich kann nun aus Erfahrung sagen, dass es ziemlich lustig ist Verträge für Jamie Oliver oder Deutschland sucht den Superstar aufzusetzen. Mit meinem roten Faden des Medienrechts in der Hand bin ich für die UFA weiter nach London gegangen und habe dazwischen noch eine Businessschool für Film und Fernsehen gemacht.

Danach habe ich mich in London bei Barclay's Corporate Banking beworben, um Teil ihres Teams für Corporate Finance für Medien zu werden. Die juristische Arbeit hielt sich ab diesem Zeitpunkt in Grenzen, ich war mehr in der Kreditabteilung tätig und habe dort auch ein Global Business Development Team für Barclay's in 23 Ländern aufgebaut und geleitet. Ich bin dann nach Österreich zurückgekehrt und war für die Bawag PSK und Cerberus (Capital Management) tätig, ebenfalls in der Vertriebssteuerung. Dann habe ich mein eigenes Unternehmen gegründet, das Services für AnwältInnen anbietet. Seit vier Jahren betreiben wir auch Future-Law, wo wir uns mit dem Thema Digitalisierung und Recht auseinandersetzen.

Was ist Future-Law denn konkret?

Future-Law ist Wissens- und Kompetenzzentrum und ein Advisor für die Digitalisierung im Recht. Wir sind zum Beispiel Innovationsmanager für die sieben größten Anwaltskanzleien Österreichs im Legal Tech Hub Vienna. Als Themenführer veranstalten wir zusätzlich die größte Legal Tech Konferenz Österreichs, Legal Tech Stammtische und laufend Umfragen zu dem Thema Legal Tech und Digitalisierung. Außerdem sind wir Advisor

vor allem für Rechtsabteilungen, wenn es um das Thema ‚Wie digitalisiere ich meine Rechtsabteilung?‘ geht.

PERSON



Mag.^a Sophie Martinetz
Gründerin von FUTURE-LAW und Geschäftsführerin der Seinfeld Professionals. Future-Law ist eine unabhängige multidisziplinäre Plattform, gegründet, um Technologien und Innovationen zu stärken, zu entwickeln und zu fördern und dadurch einen Teil dazu beizutragen, die Rechtsbranche voranzubringen. Mit über 15 Jahren Erfahrung im internationalen Management und Digitalisierung bei:

- BERTELSMANN (Fremantle Media) Berlin&London als, In-House Juristin
- BARCLAYS CORPORATE BANK, London, als Corporate Banking & Head of Global Referrals Unit
- BAWAG PSK/Cerberus VC, Wien als Head of Business Service, Corporate Strategy
- und Gründerin von FUTURE-LAW; Northcote Recht
- ELTA Ambassador
- Ausbildung: Master of Law, Master of Audivisual Business Mgmt, ACCADiplom in Financial Mgmt

Sie haben jetzt viele Themen angesprochen, welche vor dem Hintergrund Veränderung stehen und in dieser schnelllebigen Zeit ändern sich dementsprechend auch die Anforderungen an den/die Juristen/ Juristin. Was würden Sie Studierenden empfehlen, um sich auf die Arbeitswelt und die Konsequenzen der

Marktveränderung vorzubereiten?

Ich sage es gerade heraus: Wir wissen alle nicht, was man für die Jobs von morgen wirklich braucht. Was man konkret für die Juristerei sagen kann ist, dass wir so gut wie möglich ausgebildete Juristinnen und Juristen brauchen. Vor allem in dieser immer komplexer werdenden Welt brauchen wir meiner Meinung nach einerseits mehr Generalisten, welche Dinge in Frage stellen werden und auf der anderen Seite mehr Spezialisten, welche in den einzelnen komplexen Fachgebieten Expertise besitzen. Das anfänglich angesprochene ‚lernen zu denken‘ wird man also weiterhin definitiv brauchen.

Römisches Recht braucht man am Anfang, um juristisch denken zu lernen und dasselbe kann man auf die Technik umlegen. Der/die mutige JuristIn sollte fragen „wie funktioniert ein Algorithmus“ und nicht blind auf die Künstliche Intelligenz nutzende Maschine vertrauen. Angewandtes kritisches Denken wird also einer dieser Anforderungen entsprechen.

Der zweite Aspekt ist natürlich die Digitalisierung, welche (Spoiler!) definitiv im Anmarsch ist. Um ein Smartphone zu benutzen, hat niemand von uns Informatik studiert und zukünftig werden die Tools auch im beruflichen Umfeld so nutzerfreundlich sein, dass das auch gar nicht notwendig ist. Technologisches Verständnis sollte allerdings Grundbaustein in allen Studiengängen sein und vor allem im Jus-Studium nicht nur ein Wahlfachkorb sein.

Sie haben jetzt bereits angeschnitten, wie prägend die Auseinandersetzung mit der Digitalisierung zukünftig sein wird. Welches Rollenbild und welche Aufgaben können auf den/die Berufseinsteigenden im Rechtsbereich warten?

Routinearbeit wird es immer geben, allerdings werden alle automatisierbaren Prozesse automatisiert. Wir dürfen bei dieser Thematik nicht vergessen, dass Automatisierung in Begleitung von immer größer werdenden Datenmengen kommen wird und die manuelle Verarbeitung auch mit dreißig Konzipienten nicht bewältigbar wäre. Die von den digitalen Tools verarbeiteten Daten müssen natürlich nochmals von jemandem überprüft werden, denn ich kann mir nicht vorstellen, dass in den nächsten zwanzig Jahren alles auf Knopfdruck gehen wird. Es entsteht also eine neue Art von Routinearbeit.

Ein kleiner Tipp am Rande wäre, sich vielleicht jetzt schon mal die eigene Webseite zu basteln und sich die Frage zu stellen ‚Wie funktioniert sowas?‘ anstatt immer nur links oder rechts in der Freizeit ‚zu swipen‘. Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Technologie wäre schon ein guter Anfang.



Wir haben bereits das Wort KonzipientInnen fallen lassen und es wird immer wieder geraunt, dass mit dem Einzug der Digitalisierung vor allem zeit- und arbeitsaufwendige Aufgaben in den Kanzleien, meist durch RechtsanwaltsanwärtlerInnen verrichtet, wegfallen werden. Folgt daraus ein Obsoletwerden der AnwärtlerInnen und wie wirkt sich das generell auf das Berufsfeld aus?

Aus Erfahrung kann ich sagen, dass alle, die derzeit Digitalisierungsprojekte umsetzen nicht weniger, sondern mehr Leute brauchen. Alle diese Tools müssen gefüttert, gewartet, implementiert, verstanden werden. Es werden jedoch künftig zwei Kernkompetenzen hinzukommen: Projektmanagement, was jede/r gute Anwalt/Anwältin zwar jetzt schon als Ass im Ärmel hat, aber noch komplexer wird und eigenes Personal und Kommunikation fordern wird. Viele der standardisierten Aufgaben werden von MandantInnen nicht mehr bezahlt, weswegen die Kommunikation immer stärker in den Vordergrund rücken wird. MandantInnen wollen informiert werden und suchen eine Ansprechperson und kein fünf Seiten langes Dokument.

Es sei also Vorsicht geboten, denn das heißt nicht, dass durch LegalTech alles günstiger werden wird, ganz im Gegenteil, denn die Systeme und Tools sind teuer und auch die damit verbundene Arbeit muss mit eingerechnet werden.

Was bedeutet diese Veränderung der Arbeitswelt für den Aufbau des Studiums und wo sehen Sie die größten Chancen für Weiterentwicklung, Umdenken oder Neuerung?

Vorweg würde ich gern sagen, dass es an der juristischen Fakultät ja bereits eine große Neuerung gibt: Das Institut für Digitalisierung und Innovation. Ein großes Lob an dieser Stelle auch an Nikolaus Forgo, welcher mit diesem Projekt wirklich Mehrwert schafft.

Als ich damals studiert habe, konnte ich mir die Arbeitswelt nicht vorstellen, denn die gelebte Welt am Juridicum war eine vollkommen andere. Ein erster Schritt wäre also, im Eigenstudium Technologie einzusetzen, was nicht bedeuten soll, dass jede Prüfung Multiple Choice am Computer sein sollte, sondern dass man Studierende an die Materie heranführt, gleich der Vorbereitung auf die Diplomarbeiten.

Digitalisierung ist kein Wahlfachkorb, sie ist eine Voraussetzung, weswegen ich mir für die Studierenden wünsche, dass sich alle ProfessorInnen Gedanken machen, welche Anwendungsfälle es in ihrem Fachgebiet gibt. Es sollte natürlich aber auch etwas von Seiten der Studierenden kommen, ein wenig Eigeninitiative oder Hinterfragen.

Future-Law's Initiative ‚NextGeneration‘ bietet Studierenden/DiplomandInnen/DoktorandInnen ein Netzwerk für vereinfachten Zugang zur Rechtsbranche. Warum haben Sie dieses Programm ins Leben gerufen und wie unterstützt es die Teilnehmenden konkret?

Die NextGeneration ist mir persönlich ein großes Anliegen und wir erhalten laufend wirklich großartige Bewerbungen. Es geht darum, jene Menschen zu finden, welche bereits jetzt an der Schnittstelle Recht und Technik aktiv sind und diese zu fördern und als MeinungsmacherIn der Zukunft zu präsentieren. Wir bieten in diesem Netzwerk inhaltlichen Austausch bei NextGen Frühstück, wobei aus der Gemeinschaft Mitglieder zum Beispiel Forschungsergebnisse aus ihren Diplomarbeiten präsentieren und wir laden zu unserer Legal Tech Konferenz ein. 2020 vergeben wir zum ersten Mal einen Award für die besten Diplomarbeiten und Dissertationen zum Thema Legal & Tech.

Die Gerichtspraxis

BERICHT



MAG. CLEMENS EGGER | GASTBEITRAG

Nach einem langem Studium am Juridicum planen viele von uns, „das Gerichtsjahr“ zu absolvieren. Vielleicht weiß der/die eine oder andere von euch bereits, was es damit auf sich hat; und allen, die es nicht wissen, berichte ich nun davon.

Die Grundlage für die Gerichtspraxis, wie das Gerichtsjahr offiziell genannt wird, ist das Rechtspraktikantengesetz. In diesem sind Voraussetzungen, Entlohnung, Rechte und Pflichten der einzelnen RechtspraktikantInnen geregelt. Gem § 2 Abs 1 RPG hat jede/r Jusstudierende einen Rechtsanspruch auf die Gerichtspraxis, sofern nicht ein Ausschlussatbestand gem Abs 2 verwirklicht wird. Die Entlohnung während dieses Ausbildungsverhältnisses beträgt ca. 1300€ brutto und RechtspraktikantInnen werden bei der örtlich zuständigen Gebietskrankenkasse versichert. Es besteht ein Anspruch von insgesamt vierzehn Urlaubstagen, wobei in den ersten zwei Monaten der Anspruch „gesperrt“ ist. Es kann also im ersten Monat gar kein, im zweiten zwei Tage Urlaub usw. genommen werden. Zusätzlich sind bis zu zwölf Krankentage zulässig. Außerdem gibt es noch bis zu drei Tage Sonderurlaub für wichtige Anlässe wie Sponson, Übersiedelungen oder Hochzeit. Die Dauer der Gerichtspraxis beträgt derzeit 7 Monate, die allerdings nicht alle am selben Ort zugebracht werden. Die Anzahl und Dauer der Zuteilungen zu den Gerichten ist unterschiedlich und hängt vom OLG-Sprengel ab, bei dem man seine Gerichtspraxis beantragt. Im Bereich des OLG Wien ist derzeit 3 Monate bei der ersten Zuteilung, und danach noch je 2 Monate in zwei weiteren Zuteilungen. Eine Zuteilung ist jedenfalls zivilrechtlich, eine weitere strafrechtlich. Zuteilungen sind im Grunde genommen bei der gesamten Gerichtsorganisation in Österreich möglich. Es ist zulässig, neben der Gerichtspraxis noch einem Beruf nachzugehen, wobei der/die ArbeitgeberIn der/dem Rechtspraktikantin/Rechtspraktikanten schriftlich zu bestätigen hat,

dass dieser die Arbeitszeiten bei Gericht einhalten kann. Es ist durchaus nicht unüblich für KollegInnen, die bereits in einer Kanzlei tätig sind, während der Gerichtspraxis mit verringerter Stundenanzahl weiterzuarbeiten.

Der Antrag ist am letzten Arbeitstag des Monats, mindestens ein Monat vor gewünschtem Antritt an den/die Präsidenten/Präsidentin des jeweiligen OLG zu stellen. Im Internet sind Inhalt des Antrags und benötigte Dokumente leicht ausfindig zu machen. Aufgepasst: der handschriftliche Lebenslauf wird schon länger nicht mehr verlangt, man findet ihn aber immer noch in der alten Auflistung des OLG Wien.

Etwa eine Woche vor Antritt der Gerichtspraxis erhält man den Bescheid mit der ersten Zuteilung. Der Informationsgehalt des Bescheids ist aber mehr als dürftig, man liest quasi „in einem Nebensatz“, wo man zugeteilt wurde und erfährt auch nichts über künftige Zuteilungen. Im Gericht angekommen, wird man zunächst vereidigt und später einem/r RichterIn oder StaatsanwältIn zugeteilt und soll mit dieser/diesem gemeinsam bearbeiten, was täglich so anfällt. Anfänglich verbringt man mehr Zeit damit, Akten zu studieren und zu recherchieren. Es ist aber nicht ungewöhnlich, schon relativ rasch erste Urteile und Beschlüsse zu verfassen, die dann von der eigenen RichterIn/vom eigenen Richter übernommen werden. Weiters ist ein Online-Lernprogramm durchzuarbeiten und – nach Möglichkeit – wöchentliche Ausbildungskurse zu besuchen. Außerdem soll der/die Rechtspraktikantin am Amtstag seines Gerichts mitarbeiten, indem er/sie etwa einfachere Rechtsakunkte erteilt. Der/die RichterIn oder StaatsanwältIn macht über die Leistungen des/der RechtspraktikantIn Aufzeichnungen, die in eine Beurteilung am Ende der Zuteilungszeit münden. Die Normarbeitszeit beträgt 7 Uhr 30 bis 15 Uhr 30, wobei es sehr vom/von der AusbildungsrichterIn oder -staatsanwältIn

abhängt, wann man kommen soll und wie lange man bleibt. Es kann durchaus vorkommen, dass eine Verhandlung einmal länger dauert oder man etwas für den nächsten Tag vorbereiten muss und man so auch bis 19 Uhr bleibt. Dies sollte jedoch die Ausnahme darstellen; ich konnte bis dato stets pünktlich gehen. So unterschiedlich die Gerichte Österreichs sind, so unterschiedlich gestalten sich auch die Ausbildungsumstände: Manche RechtspraktikantInnen sitzen mit ihrem/ihrer AusbildungsrichterIn im selben Büro, andere haben ihren Arbeitsplatz in einem eigenen RechtspraktikantInnenzimmer, von einem Kollegen hörte ich, dass er seinen Schreibtisch gar in der Schreibabteilung des HG Wien hat.

MUSS MAN DIE GERICHTSPRAXIS ÜBERHAUPT MACHEN?

Die Gerichtspraxis ist nur dann wichtig, wenn man später als RichterIn, StaatsanwältIn, RechtsanwältIn, NotarIn oder in der Finanzprokuratur tätig werden will. Falls man das nicht möchte, steht es einem frei, dieses Angebot der Justiz nicht wahrzunehmen. Ich jedenfalls rate jeder/jedem zur Gerichtspraxis, da diese eine gute Ausbildung gewährt und einen wichtigen Blick hinter die Kulissen der Justiz darstellt.

Mir persönlich macht die Gerichtspraxis Spaß. Es ist spannend zu sehen, wie die Theorie, die wir lernen, mit Leben erfüllt wird. Gleichzeitig wird beim Studium der Akten und der nachfolgenden Gerichtsverhandlungen einem ganz anders bewusst, dass hinter jedem Sachverhalt – und sei er noch so wenig nachvollziehbar – ein menschliches Schicksal steht. Die Gerichtspraxis erweitert den eigenen Horizont wesentlich.

Studienvertreter aus Leib und Seele

BERICHT



SIMON THALBAUER | VORSITZENDER STUDIENVERTRETUNG JUS DIPLOM, GLEICHSTELLUNGSREFERENT | simon.thalbauer@fvjus.at

Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Mein Name ist Simon Thalbauer und ich bin einer Eurer neuen, frischgewählten StudienvertreterInnen.

Seit 2 Jahren bin ich nun Mitglied der FV. Als Vorsitzender der Studienvertretung ist meine Hauptaufgabe und zugleich mein Herzensanliegen die Beratung. Nicht nur die interne Organisation und Koordination fällt in meinen Aufgabenbereich, sondern auch die Qualität unsere Beratung, also dass unsere Mitglieder zu jeder Zeit die aktuellsten Informationen bezüglich Prüfereinteilungen, Lehrveranstaltungen und vieles mehr haben. Da wir in einer sehr modernen Zeit leben, liegt ein sehr großer Fokus auf der Onlineberatung. Auf Facebook und per E-Mail bin ich sehr aktiv und helfe wirklich gerne 24/7. Diesen Service setze ich für eine Fakultätsvertretung im 21. Jahrhundert voraus.

Sowohl in der Onlineberatung als auch bei uns im Büro versuchen wir auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden einzugehen. Gerade in einem Massenstudium wie unserem ist es wichtig, den Studierenden das Gefühl zu geben, dass wir uns Zeit für sie nehmen und uns bestmöglich um ihre Anliegen kümmern.

Ich möchte als Studienvertreter die erste Ansprechperson für Fragen egal welcher Art sein.

Eines meiner großen Ziele ist die Digitalisierung des Juridicums. Neben dem großangelegten Streamen von Vorlesungen arbeite ich mir auch die Zurverfügungstellung von Lernunterlagen. Derzeit hüten leider noch viele LV-LeiterInnen ihre Unterlagen und Folien wie einen Schatz. Anzustreben ist außerdem die Unterstützung von LV's durch Online-Tests. Was in vielen Staaten schon gelebte Realität ist, ist bei uns noch ein absolutes Novum. Diese Tests sollen das Gelernte anhand einfacher Fragen abprüfen und so Studierenden die Möglichkeit geben, den

eigenen Wissensstand zu testen.

Auch sollte das Juri endlich den Einsatz von „netscript“ in Erwägung ziehen und nicht so oft benötigte Literatur in digitalisierter Form zu Verfügung zu stellen. Dies schon zum einen den Geldbeutel, zum anderen die Umwelt und ist leichter zu transportieren, denn jeder und jede von uns kennt die 100 kg schweren Taschen, die man von Zuhause in die Uni schleppen muss.

Als neuer Gleichstellungsreferent möchte ich mehrere Projekte in naher Zukunft vorantreiben. Wir haben eine hohe Zahl an religiösen Vereinen am Juridicum. Hier eine Fläche zu bieten, um die Geschichte der Menschen kennenzulernen und Wünsche, die sie mit ihren Vereinen erreichen wollen gemeinsam zu verwirklichen, ist eines meiner Ziele.

Die Universität soll ein Platz sein, an dem sich jede/-r willkommen fühlt und an den jede/-r (trotz des Lernstresses) gerne kommt. Wir alle sind das Juridicum. Egal welcher Nationalität, Religion oder sexuellen Orientierung wir angehören.

Dieser Satz ist bei uns in der Fakultätsvertretung gelebte Wirklichkeit. KollegInnen aus verschiedenen kulturellen Kreisen arbeiten zusammen daran, das Leben der Studierenden am Juridicum zu vereinfachen. Dies und eine Frauenquote von über 50% ist eine große Bereicherung für uns alle.

Im Jahr 2019 haben wir die Generation der Frauen, die am Besten ausgebildet ist. Dieses Potential müssen wir als angehende JuristInnen nutzen, um die gläserne Decke der veralteten Rollenbilder zu zerbrechen.

Die Zukunft der Juristenwelt ist bunt, und nicht mehr schwarz-weiß. In meinem Team verfügen wir über einen Frauenanteil von mehr als drei Vierteln.

Um Vorurteilen entgegenzuwirken, möchte ich das gegenseitige Kennenlernen stärken. Den sozialen, kulturellen und auch religiösen Hintergrund ihres/seines Gegenübers zu kennen, fördert den respektvollen Umgang miteinander. Auch haben wir sehr viele Studierende bei uns, deren Eltern in einem anderen Land geboren sind. Ich möchte jene viel mehr und viel intensiver am Juridicum vernetzen. Die Universität muss ein Ort sein, an dem der gegenseitige Austausch regelrecht gelebt wird.

Ich selber habe mich bei der Lebenshilfe ehrenamtlich betätigt und kenne daher die architektonischen Tücken einer Einrichtung wie sie das Juridicum ist. Zwar haben wir viele Aufzüge, die das Betreten mit Rollstühlen einfacher machen, jedoch sind diese leider oft außer Betrieb. Eine intensive Wartung und eine häufigere Überprüfung der technischen Einrichtungen wären wünschenswert.

Vermisst werden außerdem für RollstuhlfahrerInnen erreichbare sanitäre Einrichtungen. Eine Behebung dieses Missstandes werde ich so rasch wie möglich anstreben.

In unserem „Ellenbogenstudium“ kommt das Miteinander leider immer wieder zu kurz. KollegInnen, die beim Lernen Schwierigkeiten haben, werden nicht beachtet. Im heutigen Schulsystem wird zwar viel Stoff gelehrt, das richtige Lernen wird aber oft nicht vermittelt. Es fehlt an Grundkenntnissen, wie die gigantischen Stoffmengen des Jusstudiums sinnvoll gelernt werden können. Hier gilt es anzusetzen.

In diesem Bereich strebe ich eine Vielzahl spannender Workshops, die vermitteln sollen, wie man auf einfachem Weg in strukturierter Weise zum Lernerfolg kommt.

Wohlbefinden am Juridicum?



CLEMENS DÜRR | ORGANISATIONSREFERENT | clemens.dürr@fvjus.at

Wie es sich die Meisten wahrscheinlich schon im Wahlkampf gedacht haben, handelt es sich dabei um einen grundsätzlich recht wenig sagenden Begriff. Daher ist – jetzt, nach geschlagenem Wahlkampf – dieser Artikel wohl die beste Möglichkeit um mich, meine Motivation, meine Vorstellungen und meine Arbeit in der Fakultätsvertretung ein bisschen vorzustellen. Immerhin hat das Semester bereits begonnen und damit auch der „Alltag“ als Studienvertreter.

Meine „Karriere“ in der Fakultätsvertretung begann vor knapp über einem Jahr, oder anders gesagt, zu Ende meines 6. Semesters und somit kurz bevor ich den zweiten Abschnitt mit ZGV abgeschlossen habe. Meine Motivation mich zu engagieren war, wie bei vielen anderen von uns vermutlich auch, vor allem die eigene Ratlosigkeit zu Studienbeginn. Schließlich ist das die Zeit des Studiums, in der man am wenigsten weiß, worauf es besonders ankommt, in der man am schlechtesten einschätzen kann, welche Lehrveranstaltungen am Anfang nötig sind und welche man lieber erst später belegen sollte. Sehr oft führte mich mein Weg daher ins Büro der FV, noch öfter, seitdem kostenlos Kaffee angeboten wird. Als ich nach einiger Zeit unser kompliziert organisiertes Studium endlich ein bisschen besser verstanden hatte, fasste ich den Entschluss, etwas zurück zu geben und bewarb mich in der FV. Mein Ziel war es zu Anfang nur „ein bisschen zu beraten“, doch schnell merkte ich, wie vielschichtiger, spannender aber auch anstrengender die Arbeit in der Studienvertretung sein kann.

Meinen Platz fand ich schnell im „Team Organisation“, wurde also neben Einkäufen auch damit betraut, Veranstaltungen zu organisieren und einfach flexibel zu sein. Als die ÖH-Wahl und der damit verbundene intensive Wahlkampf vor der Tür stand, gab es für mich keine Zweifel, daran teilnehmen zu wollen. Nach reiflicher

Überlegung fasste ich den Entschluss nicht nur teilzunehmen, sondern die Gelegenheit zu ergreifen und selbst zu kandidieren.

DOCH WIE GING ES NACH DER WAHL WEITER?

Zunächst habe ich gelernt, dass es eine Sache ist, sich in der FV zu engagieren, seine Beratungsschichten zu machen und einem internen Team mit gewissen Aufgaben anzugehören, aber eine ganz andere, selbst Studienvertreter zu sein. Neben der neuen Verantwortung kommen vor allem im Hintergrund zahlreiche Aufgaben dazu, von denen man sonst nichts mitbekommt, die aber für einen reibungslosen Alltagsablauf essentiell sind.

Doch was wollen wir, beziehungsweise was will insbesondere ich einführen? Was sind die Ziele, die wir alle mit unserer Arbeit verfolgen? Neben unseren zahlreichen Veranstaltungen und Exkursionen, die in meinen Aufgabenbereich fallen, steht natürlich vor allem die tagtägliche Beratung im Vordergrund. Ob persönlich, telefonisch, über Facebook, via Instagram oder per Mail. An den verschiedensten Punkten unseres Studiums haben wir alle schon davon profitiert. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, die Qualität der Beratung nicht nur zu erhalten, sondern sie stetig zu verbessern.

Persönlich bin ich ein sehr sportbegeisterter Mensch, und bin der Meinung, dass es gerade in einem intensiven Studium wie Jus nichts Besseres gibt, um eine lange Lernsession auszugleichen, als ein Training, eine Laufrunde oder auch nur einen Spaziergang. Deswegen bin ich ein begeisterter Läufer, von kurzen Distanzen bis zu Marathon, gehe gerne Trainieren und spiele wöchentlich in einer Hobby-Fußballliga. Da es sich damit um mein bestimmt größtes Hobby neben dem Studium handelt, bin ich davon überzeugt, dass ich Aspekte davon zu uns ans Juridicum mitnehmen kann, so wie ich es bereits

versucht habe. Auch allgemein werden diese Themen an allen Universitäten immer mehr in den Fokus gerückt. So erfreut sich vor allem auch die ACSL (Austrian College Sports League), also eine Hobby Liga, in welcher Universitäten wie die Universität Wien, die Medizinische Universität Wien oder die TU, Teams stellen und in den Sportarten Football und Basketball gegeneinander antreten, immer größerer Beliebtheit.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich mich in den nächsten 2 Jahren vor allem darauf freue, meinem Wahlslogan gerecht zu werden und gemeinsam mit meinem Team auf ein gesünderes Juridicum und mehr Wohlbefinden der Studierenden hinzuarbeiten.

Bis hoffentlich bald in der FV!

Die neuen Studienvertreter stellen sich vor



HEIDI PICHELMANN | STELLVERTRETENDE VORSITZENDE, GLEICHSTELLUNGSREFERAT | heidi.pichelmann@fvjus.at

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Knapp ein halbes Jahr ist bereits vergangen, seitdem mein Team und ich bei den ÖH-Wahlen zu den neuen StudienvertreterInnen der Fakultätsvertretung Jus für die kommenden zwei Jahre gewählt wurden.

Mit dieser neuen Verantwortung hat auch ein spannender Lernprozess begonnen, bei dem wir alltäglich mit neuen Herausforderungen konfrontiert werden.



Als stellvertretende Vorsitzende organisiere ich den laufenden Betrieb in der FV vor allem im Hintergrund, indem ich bei verschiedensten Aktionen aktiv helfe und mich auch intensiv damit beschäftige, den Online-Service zu verbessern. Wir sind bereits auf diversen Kanälen vertreten und bauen jene auch konstant aus.

Daneben zählen Ausschüsse, Fakultäts- sowie Studienkonferenzen zu unseren Kernaufgaben, in welchen mein Team und ich daran arbeiten, eure Interessen jederzeit bestmöglich zu vertreten.

Mittlerweile ist die FV – man mag es kaum glauben – mein zweites Zuhause geworden.

Mindestens zwei Tage pro Woche verbringe ich hier. Morgens führt mich mein erster Weg direkt in unser Büro, es werden persönlich, per E-Mail und auch telefonisch Fragen beantwortet und Studierende beraten.

Neben dem Alltäglichen dürfen aber auch der Spaß und die Freude an der Arbeit nicht zu kurz kommen.

Meines Erachtens nach ist es wichtig, dass unseren Mitgliedern die Möglichkeit zur freien und individuellen Entfaltung geboten wird.

Wir haben verschiedene Teams (bspw. Redaktion und Bücherbörse), in welchen sich neben der verpflichtenden Beratung jede/r nach Belieben einbringen und somit seinen Beitrag leisten kann.

Die große Vielfalt verschiedener Persönlichkeiten, die jeweils unterschiedliche Stärken und Schwächen aufweisen, ergibt das Gesamtbild unserer Fakultätsvertretung.

Das ist nicht selbstverständlich und daher mit viel Wertschätzung verbunden, weshalb wir zu einer eigenen kleinen Familie zusammengewachsen sind. Zusammenhalt in einem Team, zu wissen, dass man sich aufeinander verlassen kann, sowie ein offenes Ohr für Andere zu haben sind in meinen Augen die essentiellen Zutaten, die unsere ehrenamtliche Arbeit strahlen lassen.

Da unser Studium sehr theoretisch aufgebaut ist, möchte ich mich als Studienvertreterin in der kommenden Zeit für mehr Praxisbezug einsetzen. Wie kann man sich das vorstellen? Manche/r Studierende/r weiß zu Beginn vielleicht

noch nicht, welchen Beruf er/sie eines Tages ausüben will.

Und genau hier muss angesetzt werden, um schon während des Studiums einen guten Überblick der verschiedenen Berufsmöglichkeiten zu schaffen.

Das kann sich in verschiedenen Formen äußern, wie bspw. in Form von Lehrveranstaltungen mit fachlich verpflichtenden Exkursionen, Gastvorträgen aus der Praxis, aber auch anrechenbarer Praktika.

Ein weiteres Anliegen ist auch die Aufrechterhaltung der bisher guten Kommunikation zwischen der Studienvertretung und den ProfessorInnen bzw. dem Dekanat. Die Beziehungen, zwischen uns und den Instituten wurden Dank unserer VorgängerInnen intensiviert, was auch einen wichtigen Punkt unserer Arbeit darstellt. Durch ein einvernehmliches Miteinander kann viel mehr erreicht und umgesetzt werden, was sich letztendlich auf das Wohlbefinden der Studierenden auswirkt. Und das ist für uns das Wichtigste!

Aufgrund dieser Tatsachen freue ich mich sehr auf die kommende Zeit als Studienvertreterin und werde tagtäglich mein Bestes geben und vollen Einsatz zeigen.

Man sagt, die Studienzeit ist die schönste Zeit im Leben, weshalb ich es als zentrale Aufgabe sehe, diese mitzugestalten und laufend zu verbessern. Nur so können sich Studierende während der intensiven Lernphasen und des alltäglichen Unilebens sicher sein, dass ihre Interessen jederzeit mit vollem Einsatz vertreten werden.

Europa-Semester



MOEMEN ELROUMY | ERASMUSSPRECHER, GLEICHSTELLUNGSREFERAT | moemen.elroumy@fvjus.at

Viele Praktika, Studium in Mindeststudienzeit, ausgezeichnete Noten und noch ein Auslandssemester, so sieht der optimale Lebenslauf aus, den viele Jus-Studierende anstreben. In diesem Artikel möchte ich mich dem Thema Auslands- bzw. Erasmussemester widmen.

Auf den Ersten Blick klingt ein Auslandssemester in Rechtswissenschaften eher absurd, da das Recht von Land zu Land unterschiedlich ist. Jedoch ist das Angebot an Erasmus-Studienmöglichkeiten am Juridicum sehr breit und vielfältig aufgestellt. So gibt es am Juridicum vier Erasmus-Programme, die drei Professoren und einer Professorin zugeordnet sind und jeweils zahlreiche Partnerschaften mit ausländischen Universitäten haben. Die Partneruniversitäten befinden sich alle in Kontinentaleuropa einschließlich Großbritannien und nicht nur in der Europäischen Union. Abgesehen vom Erasmus-Programm hat das Juridicum auch Partnerschaften mit Unis in Staaten außerhalb Europas wie z.B. China, USA oder Australien.

Das vereinheitlichte Europa- und Völkerrecht macht die Anerkennung von Studienleistungen außerhalb Österreichs möglich. Nicht möglich ist natürlich z.B. die Anerkennung von Studienleistungen aus dem englischen Zivilrecht für das österreichische Rechtsstudium. Die zu erbringenden Studienleistungen im Ausland drehen sich grundsätzlich um das Europa- und Völkerrecht sowie die Wahlfächer und Seminare. Einmalige Erfahrung

Für ein Semester im Ausland spricht sehr vieles. Im Großen und Ganzen ist ein Erasmussemester eine einmalige Möglichkeit, da ein Auslandsaufenthalt in dieser Länge und Form in der Studienzeit am machbarsten ist. Ebenso macht die Kombination aus Studieren in einer Fremdsprache und Leben im Ausland mit all seinen Facetten ein Erasmussemester so einzigartig. Jedenfalls ist es eine wertvolle und sehr ereig-

nisreiche Lebenserfahrung.

FREMSPRACHENKENNTNISSE

Neben dem Lerneffekt und Studienfortschritt während des Erasmus-Semesters, kommt der neuen Studiensprache eine bedeutende Rolle zu. Sprachen lassen sich natürlich im Rahmen von Sprachkursen oder kurzen Sprachreisen erlernen, jedoch hat die tägliche Anwendung der Landessprache während eines mehrmonatigen Auslandsaufenthalts einen enormen Effekt auf den Lernerfolg. Neben den abgelegten Prüfungen hat man nach einem Erasmus-Semester auch deutlich seine Sprachkenntnisse in der jeweiligen Sprache verbessert.

SELBSTÄNDIGKEIT

Da bei einem solchen langen Auslandsaufenthalt das Reisen in die Heimat, wenn überhaupt, nur in größeren Zeitabständen möglich ist, ist man während des Auslandssemesters meist auf sich alleine gestellt. Neben der doch eher aufwendigen Organisation im Vorfeld führen vor allem das Bewältigen des Alltags in einem fremden Land und das Knüpfen neuer Kontakte zu mehr Selbständigkeit und einem stärkeren Selbstbewusstsein.

FREUNDSCHAFTEN

Erasmus-Semester heißt: Neues Land aber auch neue Menschen. Während des Erasmus-Semesters hast du die Möglichkeit, in kurzer Zeit viele Menschen – vor allem andere Erasmus-studierende und Studierende aus anderen Bereichen – kennen zu lernen. Aus den gemeinsamen Erfahrungen ergeben sich auf der einen Seite enge, vielleicht sogar lebenslange Freundschaften, auf der anderen Seite hast du die Chance, dein berufliches Netzwerk für die Zukunft auch international auszubauen.

Falls ihr Interesse an einem Auslandssemester habt, aber noch nicht so ganz wisst, wie alles funktioniert, möchte ich euch auf unser Erasmus

Team der Fakultätsvertretung aufmerksam machen. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Instituten versuchen wir dir die Organisation deines Erasmus Semester sowohl bei allgemeinen Fragen, aber auch in spezifischeren Angelegenheiten so leicht wie möglich zu machen.

Wie jedes Jahr wird es auch heuer wieder eine Infoveranstaltung mit den zuständigen Koordinatoren und der zuständigen Koordinatorin geben. Diesmal darf ich euch allerdings schon am 17. Dezember dazu einladen.

Falls du vorher schon Fragen hast, erreichst du uns unter: erasmus@fvjus.at



Die Wiener Staatsoper

Wer denkt wohl nicht an die Staatsoper, wenn es um Wien und Kultur geht – sei es an den alljährlichen Opernball, die eindrucksvolle Architektur oder die musikalischen Darbietungen. Die Wiener Staatsoper feierte heuer als eines der international bedeutendsten Opernhäuser ihr 150. Jubiläum.

Aber nicht immer konnte sich die Wiener Staatsoper so großer Beliebtheit und hohen Ansehens erfreuen.

Als man 1863 mit dem Bau der Oper am Ring begann, ahnte wohl niemand, vor allem nicht die beiden Architekten Eduard van der Nüll und August von Sicardsburg, dass das Bauwerk einmal unter Namen wie „Königgrätz der Baukunst“ oder, aufgrund des nach Baubeginn erhöhten Ringstraßenniveaus, „versunkene Kiste“ bekannt sein würde. Die harten Kritiken trieben van der Nüll noch vor der Fertigstellung 1869 in den Freitod und auch Sicardsburg verstarb, ohne sein Bauwerk je vollendet zu sehen.

Mit Mozarts „Don Juan“ wurde die Wiener Staatsoper also am 25. Mai feierlich in Anwesenheit Kaiser Franz Josefs und Kaiserin Elisabeths eröffnet und mit dem künstlerischen Erfolg stieg auch die Anerkennung der architektonischen Leistung.

Ihre erste Blütezeit erfuhr die Staatsoper unter Gustav Mahler, der 1897 als Dirigent und Opernregisseur für 10 Jahre das Direktorat übernahm. Selbst während des Kriegs konnten einige bedeutende Opern, nicht zuletzt „Der Rosenkavalier“ des späteren Direktors Richard Strauss, erstaufgeführt werden. In den Jahren nach dem Krieg erlebte die Staatsoper unter Strauss und Franz Schalk ihre zweite Blütezeit, in die auch die Uraufführung einer weiteren Strauss-Oper „Der Frau ohne Schatten“ fiel.

Wie so viele andere kulturelle Einrichtungen blieb auch die Wiener Staatsoper nicht vom zweiten Weltkrieg verschont. Auch wenn das Gebäude selbst erst am 12. März 1945, also kurz vor Kriegsende, zerstört wurde, so erlebte es doch bereits während des Kriegs eine dunkle Zeit, geprägt durch Aufführungsverbote etlicher Werke, aber vor allem aufgrund des Verlusts zahlreicher Künstlerinnen und Angestellter durch Abgang, Verfolgung und Ermordung.

Da nun die Zuschauerränge und der Bühnenbereich zerstört waren, wick man für die nächsten 10 Jahre in

die Volksoper und das Theater an der Wien aus, bis die Staatsoper am 5. November 1955 mit Beethovens „Fidelio“ wiedereröffnet werden konnte. Ein Ereignis, das, obwohl es erst in wenigen Haushalten Fernseher gab, vom ORF live übertragen wurde.

Unter Karl Böhm bildete sich bereits ein immer internationaleres Ensemble, bis Herbert von Karajan das Ensembleprinzip mit vereinzelt Gastsängern jedoch gänzlich aufhob. Mit nurmehr einem kleineren hauseigenen Ensemble holte er die international besten SängerInnen an die Wiener Staatsoper und begann eine enge Zusammenarbeit mit der Mailänder Scala.

An Internationalität hat die Staatsoper bis heute wohl kaum verloren – nicht zuletzt durch die vielen internationalen Star-SängerInnen und die starke Verbindung zu den „Wiener Philharmonikern“

Aber nicht nur Traditionen sollen weitergetragen werden. Auch heute noch finden auf der Bühne der Staatsoper Uraufführungen statt – so zum Beispiel am 8. Dezember 2019 „Orlando“, ein Kompositionsauftrag an Olga Neuwirth.

Neben den über 50 Opern- und Ballettwerken aus dem Repertoire stehen noch sieben weitere Premieren am Spielplan der Saison.

Wer sich für ein paar Stunden in einer besonderen Atmosphäre in ein anderes Land oder eine andere Zeit entführen lassen, aber nicht zu tief in die Tasche greifen will, kann ab 80 Minuten vor Vorstellungsbeginn um EUR 10,- eine Stehplatzkarte an der Stehplatzkasse (Eingang in der Operngasse) erwerben. Da der Andrang meist sehr groß ist und es bessere und schlechtere Stehplatzkarten gibt, empfiehlt es sich, früh genug da zu sein. Nachdem die Stehplatzkarten nur kategorieweise ausgegeben werden, ist es außerdem ratsam, sich sofort einen Platz zu reservieren.

Aber auch für noch kurzentschlossener Studierende bis 27 Jahre gibt es die Möglichkeit, ab 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn Restplatzkarten um EUR 9,- (Preise M) bis EUR 30,- (Preisen P) an der Abendkasse zu ergattern.



Verena Moucka

Chefredakteurin, Organisation, Gleichstellungsreferat
verena.moucka@fvjus.at





Rezensionen



48 Euro
MANZ Verlag Wien

LEGAL GENDER STUDIES UND ANTIDISKRIMINIERUNGSRECHT, 2. Auflage (2019) GREIF / ULRICH

Im Zuge eines Wahlfaches wurde ich auf das Buch Legal Gender Studies und Antidiskriminierungsrecht aufmerksam. Das Werk wurde von den beiden Linzer Uni-Professorinnen, Assoz. Univ.-Prof.in Mag.a Dr.in Elisabeth Greif & Univ.-Prof.in Dr.in Silvia Ulrich verfasst. Beide gelten als ausgewiesene Expertinnen auf diesem Gebiet. Das Buch behandelt, wie der Titel schon erahnen lässt, die rechtlichen Aspekte des zerklüfteten Antidiskriminierungsrechts und der rechtlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Das Buch erstreckt sich über 258 Seiten und stellt

mit seiner präzisen Ausdrucksweise und seinem strukturierten Inhalt einen sehr guten Überblick über die Materie dar. Primär wird der Fokus auf Rechtsdogmatik gelegt, jedoch bietet es auch einen objektiven Blick auf die Rechtspolitik. Das Geschriebene wird durch zahlreiche Beispiele anschaulich dargestellt. Zusammenfassend kann man sagen, dass sich das Buch sowohl für RechtswissenschaftlerInnen im Allgemeinen, aber auch für Interessierte an der Genderforschung eignet.



37 Euro
MANZ Verlag Wien

STRAFPROZESSRECHT, 12. Auflage BERTEL / VENIER

Das Lehrbuch „Strafprozessrecht“ von Christian Bettel und Stephan Venier behandelt das Strafprozessrecht in seiner am 01. 01. 2019 geltenden Fassung. Das Lehrbuch sticht dabei vor allem durch seine Prägnanz und Verständlichkeit hervor. Durch seine Übersichtlichkeit, die durchdachte Systematik und einen Umfang von unter 200 Seiten bietet es einen guten Einstieg in die behandelte Materie. Für ein vertiefendes Studium des Strafprozessrechtes kann dieses Werk – allein schon aufgrund seiner Länge – jedoch bloß als Einführung dienen. Der

Stoff wird der Leserschaft dabei anhand einiger Beispiele nähergebracht, die beim Erfassen der manchmal komplizierten Regelungen der StPO und anderer relevanter Gesetze behilflich sind. Alles in allem stellt „Strafprozessrecht“ von Bertel/Venier einen passenden und gut verständlichen Grundriss des Strafprozessrechtes dar, hilft bei der Prüfungsvorbereitung und bietet eine gute Möglichkeit, wenn es darum geht, strafprozessuale Inhalte kurz nachzuschlagen und sich einen Überblick zu verschaffen.



68 Euro
Manz Verlag Wien

GRUNDRISS DES ÖSTERREICHISCHEN VERWALTUNGSVERFAHRENSRECHTS, 11. Auflage (2019) KOLONOVITS / MUZAK / STÖGER

Das Lehrbuch Verwaltungsverfahrenrecht von Kolonovits/Muzak/Stöger stellt das umfangreiche Verwaltungsverfahrenrecht in Österreich auf über 800 Seiten detailliert dar. Es besticht durch einen soliden Aufbau, bei dem der Leser Schritt für Schritt in die Materie eingeführt wird und auch eine ordentliche Detailtiefe gegeben ist. Besonders gut ist die übersichtliche Struktur des Buches, welche den Inhalt in verständlicher Weise darstellt. Insbesondere die Erklärungen zu den Verfahren vor den Verwaltungsgerichten und dem VwGH stellen die Basis für einen großen Lernerfolg dar und sind auch für Praktiker geeignet. Die verwendeten Randziffern ermöglichen in Kombination mit dem Stichwortverzeichnis am Ende des Buches eine schnelle und einfache Suche nach

konkreten Begriffen sowie Erklärungen. Der Inhalt ist mit reichlich Verweisen versehen und erleichtert somit eine erweiterte Suche in den entsprechenden Materien, von Kommentaren bis zu höchstrichterlichen Entscheidungen. Nicht nur sind die Absätze je nach Relevanz in verschiedenen Schriftgrößen gehalten, wichtige Stichwörter sind außerdem fett gedruckt. Dies gibt einen schnellen Überblick über die wesentlichen Aspekte der darin behandelten Themen. Da dieses Lehrbuch gleich zu Beginn mit der Einleitung sowie den unmittelbar folgenden Kapiteln an die ersten wichtigen Begriffe und das Verfahren herangeführt, ist es auch als Ersteinstieg geeignet, auf dessen Grundlage man zügig in die weiteren einzelnen Bestandteile vorstoßen kann.

FVlerInnen stellen sich vor

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich heiße Isabella Schatz und bin seit September 2019 im Team der FV Jus. Ich habe im Wintersemester 2016/17 mit dem Studium begonnen und war in meinem ersten Jahr am Juridicum ziemlich planlos. Vor allem die Anmeldung via U:Space hat mich sehr überfordert und einen wirklichen Überblick, welche Kurse und Vorlesungen für mich relevant waren, hatte ich auch nicht. Dank der FV Jus, die egal um was es ging eine große Hilfe war,

konnte ich mein Studium besser organisieren. Da ich nun selber bereits im 2. Abschnitt und ich von der Arbeit der FV immer noch überzeugt bin, habe ich mich entschlossen, selbst Mitglied dieses Teams zu werden. Ich möchte dazu beitragen, euch liebe Kolleginnen und Kollegen, bei euren Fragen und Problemen bestmöglich zu beraten und euch weiterzuhelfen, und hoffe, dass wir uns bald einmal in der FV sehen.

Ganz liebe Grüße, Isabella



Isabella Schatz
Redaktion, Erasmus, Gleichstellungsreferat



Jacob Brooke
Kurie, Erasmus

Hallo,

Ich nehme an, nicht nur für mich zu sprechen, wenn ich behaupte, dass die ersten Monate am Juridicum oft zur einigermaßen einsamen und ahnungslosen Zeit werden. Anders als man es aus der Schule gewöhnt ist, muss man sich vom ersten Semester an gut über sein weiteres Vorgehen in einem Dschungel verschiedenster Lehrveranstaltungen informieren. Seit meinem Start im WS 2018 bin ich dankbar dafür, dass es eine FV mit vielen netten und hilfsbereiten Menschen gibt, die neben einer

Menge an Goodies wie z.B. den gratis Lexpacks und spaßigen Spritzerständen auch noch eine Antwort auf jede noch so naive Frage haben. Im Frühling habe ich mich dann dafür entschieden, selbst einer von diesen Leuten zu werden und hoffe, euch bei was auch immer es sein mag, eine Hilfe sein zu können.

Liebe Grüße, Jacob

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mein Name ist Lakitha Shetty, bin 22 und helfe seit Jänner 2019 in der FV mit. Besonders bei unserem Studium, dem hoher Konkurrenzkampf nachgesagt wird, ist es meiner Meinung nach sehr beruhigend zu wissen, dass es trotzdem Leute gibt, welche freiwillig anderen helfen wollen – dies ist auch der Grund, weshalb ich mich dazu entschieden habe, Teil dieses Teams zu werden.

auch sonst ehrenamtlich in anderen Vereinen engagiere, hat mich die Arbeit in der FV von Anfang an begeistert. Von der Beratungstätigkeit über den Kaffee bis hin zu neuen FreundInnen hat mich diese Zeit schon jetzt bereits sehr bereichert.

Ich freue mich, den ein oder anderen von euch auch mal in der FV zu sehen und euch (hoffentlich) weiterhelfen zu können!

Liebe Grüße, Lakitha Shetty

Da ich gerne unter Menschen bin und mich



Lakitha Shetty
Soziales, Organisation, Kurie

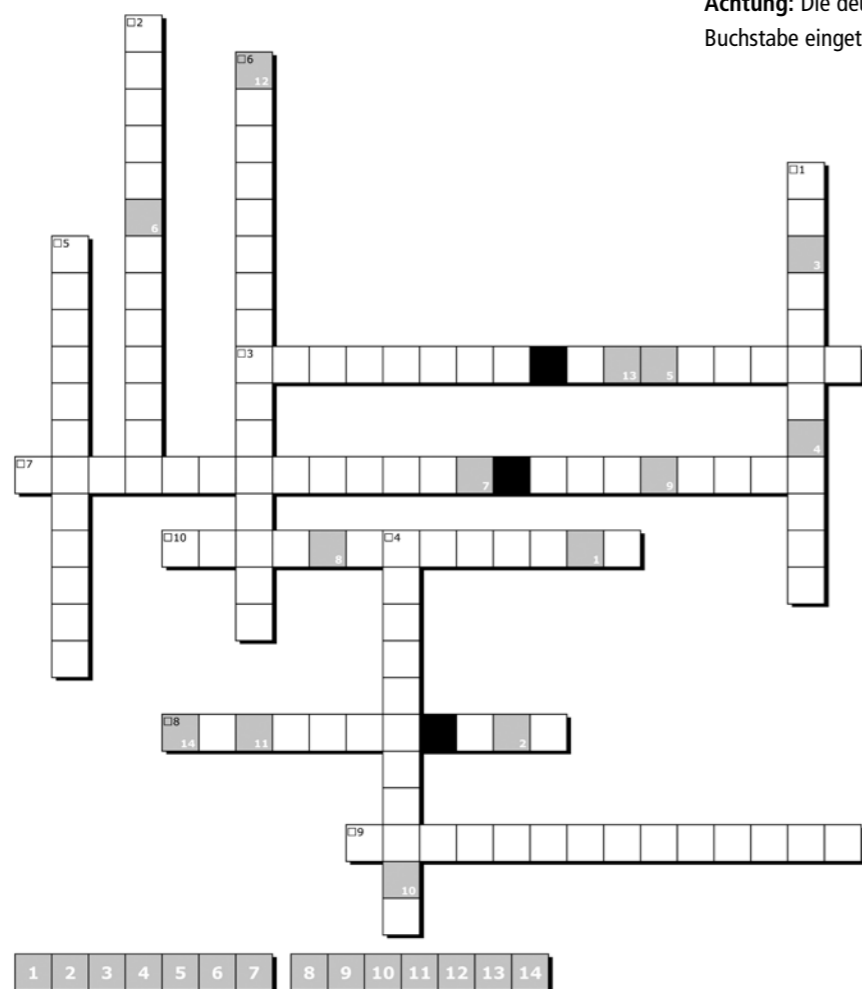
Kreuzworträtsel

Die ersten drei (richtigen!) Einsendungen an verena.moucka@fvjus.at gewinnen ein Exemplar GESELLSCHAFTSRECHT im Wert von EUR 46,-!

BERNHARD RIEDER / DANIELA HUEMER

Gesellschaftsrecht
5., überarbeitete Auflage
facultas 2019, 518 Seiten, broschiert
ISBN 978-3-7089-1863-1
EUR 46,-

Viel Glück!



FRAGEN:

1. Wie heißt der/die unbeschränkt haftende GesellschafterIn einer KG? (also die Einzahl)
2. Wie lautet das Recht, einen Geschäftsanteil zu bestimmten im Vorhinein definierten Bedingungen im Falle seiner Veräußerung zu erwerben?
3. Wofür steht „SE“? (2 Wörter)
4. Wie lautet der Vertrag, mit dem die Zusammenarbeit auf bestimmte Umsatzgeschäfte beschränkt wird?
5. In welcher Form wird ein GmbH-Anteil übertragen?
6. Was ist ein Synonym für den Stimmbindungsvertrag?
7. Wie bezeichnet man ein Darlehen mit Gewinnbeteiligung? (2 Wörter)
8. Wie bezeichnet man den Ausschluss von MinderheitsgesellschafterInnen? (2 Wörter)
9. Die ... ist ein eigentümerloses Rechtsgebilde.
10. Wie nennt man die Vereinigung rechtlich selbstständiger Unternehmen?

Achtung: Die deutschen Umlaute Ä, Ö und Ü werden als ein Buchstabe eingetragen.



GESELLSCHAFTSRECHT

Dieses Buch stellt das österreichische Gesellschaftsrecht (Stand Juli 2019) – bereits in 5. Auflage – kompakt und praxisorientiert in strukturierter Form dar. In einem einführenden allgemeinen Teil werden die wesentlichen Grundlagen und Begriffe, aber auch die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gesellschaftsformen erklärt. Danach werden die Gesellschaften im Detail erörtert, mit zahlreichen Beispielen, Grafiken, Praxishinweisen und Rechtsformenvergleichen.

Ein beiliegender Rechtsformenvergleich zeigt die wichtigsten Unterschiede zwischen den verschiedenen Gesellschaftsformen auf einen Blick. Mit seiner übersichtlichen Gliederung und der Einarbeitung aktueller und richtungsweisender Judikatur erleichtert dieses Werk Studierenden und Praktikern den Einstieg in das Gesellschaftsrecht und die Prüfungsvorbereitung.



Mach Mit!



Beratung

Kurie

Soziales

Events

EDV

Erasmus

Melde dich unter
info@fvjus.at
und werde Teil der Fakultätsvertretung

